



Ubstadt-Weiher, den 14. Januar 2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

leider sind die Infektionszahlen weiter auf hohem Niveau, was dazu führt, dass eine Rückkehr zum Regelbetrieb aktuell noch nicht möglich ist. Basierend auf den Vorgaben des Kultusministeriums vom 14.01.2021 wird der Unterricht an unserem Schulzentrum wie folgt geregelt:

- Bis Ende Januar finden weiterhin weder Präsenzunterricht noch Schulveranstaltungen statt.
- Für alle Grundschulkinder (auch die Grundschulförderklasse) werden Aufgabenmappen vorbereitet. Über die Abholung informiert Sie die jeweilige Klassenlehrerin. Der Rücklauf erfolgt ebenso über die Mappen, sofern nicht anders kommuniziert. Zusätzlich kann es weiterhin digitale Lernangebote (Lernplattform Moodle) geben. Die Lehrerinnen informieren Sie entsprechend.
- Für die Klassen 5-10 findet in gewohnter Weise Fernunterricht über unsere digitale Lernplattform Moodle statt. Bitte unterstützen Sie, sofern von der Lehrkraft verlangt, Ihre Kinder bei der elektronischen Abgabe der bearbeiteten Aufgaben.
- Kinder, die krank sind und nicht am Fernunterricht teilnehmen, sind über die SchulApp telefonisch oder per E-Mail krank zu melden.
- Für die Abschlussklassen (Kl. 9 und 10 der Werkrealschule und Kl. 10 der Realschule) können schriftliche Leistungsfeststellungen in der Schule stattfinden, wenn diese zur Notenbildung zwingend erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich auch für alle anderen Klassenstufen. Die Schüler werden bei Bedarf von ihren Lehrkräften informiert.
- Wir weisen nochmals darauf hin, dass über den Lernstoff des Fernunterrichts Leistungsüberprüfungen stattfinden können.
- Für Schüler der Klassenstufe 1-7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird die Notbetreuung fortgeführt. Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann an, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist. Genauere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Kultusministeriums unter <https://km-bw.de/Lde/Startseite>

Bitte melden Sie Ihr Kind für die nächsten beiden Wochen über das beigefügte Formular möglichst bis zum 15.01.2021 um 14:00 Uhr an. Sollten Sie eine Betreuung über den Betreuungszeitraum der Schule hinaus benötigen, so nehmen Sie bitte mit der Gemeinde Kontakt auf.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind die Aufgaben/Arbeitsmaterialien sowie die persönlichen Zugangsdaten für Moodle zur Notbetreuung mitbringt.

Wir hoffen und wünschen uns eine baldige Perspektive zur Rückkehr in den Präsenzbetrieb. Uns ist bewusst, was Sie in diesen schwierigen Zeiten in Ihren Familien leisten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße
J. Weber, Schulleiter

Das Formular senden Sie bitte an folgende Mailadresse:
poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de

Rückfragen unter folgender Telefonnummer: 07251/61892-0
Rückmeldung bitte bis 15.01.2021 bis 14:00 Uhr an obige Mailadresse

Antrag auf Notbetreuung*

für die Klassen 1-7

in der Woche vom 18.01. bis 22.01.2021

.....
(Name, Vorname des Kindes)

.....
(Klasse)

.....
(E-Mail und telefonische Erreichbarkeit)

Wählen Sie die Notbetreuung aus dem vorgegebenen Raster aus. Eine zeitliche Abweichung ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

	Mo 18.01.	Di 19.01.	Mi 20.01.	Do 21.01.	Fr 22.01.
ab 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 1)	<input type="checkbox"/>				
ab 7:50 Uhr bis 13:00 Uhr** (Betreuung der Schule) **8:30-12:15 Uhr falls Gemeindemodule gebucht wurden	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 2)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 15:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 3)	<input type="checkbox"/>				
ab 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 4)	<input type="checkbox"/>				

* Anspruch auf Notbetreuung entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums, siehe <https://km-bw.de/Lde/Startseite>

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Hiermit versichere ich, dass ich/wir durch berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Das Formular senden Sie bitte an folgende Mailadresse:
poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de

Rückfragen unter folgender Telefonnummer: 07251/61892-0
Rückmeldung bitte bis 15.01.2021 bis 14:00 Uhr an obige Mailadresse

Antrag auf Notbetreuung*

für die Klassen 1-7

in der Woche vom 25.01. bis 29.01.2021

.....
(Name, Vorname des Kindes)

.....
(Klasse)

.....
(E-Mail und telefonische Erreichbarkeit)

Wählen Sie die Notbetreuung aus dem vorgegebenen Raster aus. Eine zeitliche Abweichung ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

	Mo 25.01.	Di 26.01.	Mi 27.01.	Do 28.01.	Fr 29.01.
ab 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 1)	<input type="checkbox"/>				
ab 7:50 Uhr bis 13:00 Uhr** (Betreuung der Schule) **8:30-12:15 Uhr falls Gemeindemodule gebucht wurden	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 2)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 15:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 3)	<input type="checkbox"/>				
ab 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 4)	<input type="checkbox"/>				

* Anspruch auf Notbetreuung entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums, siehe <https://km-bw.de/Lde/Startseite>

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.

Hiermit versichere ich, dass ich/wir durch berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)